



Preisblatt für die Versorgung mit 100 % zertifiziertem Ökostrom zu Sonderpreisen in Niederspannung einschließlich Messung außerhalb der Grundversorgung

(innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG)
Gültig ab 1. Januar 2024

Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück
Rathausplatz 13 • 33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon +49 (0) 5242 404849-50 • **Fax** +49 (0) 5242 404849-99
wir@stadtwerk-rw.de • www.stadtwerk-rw.de

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	33,55	39,92
Grundpreis	€/Mon.	12,46	14,83

Der Strompreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.
Der Strom wird zu 100 % aus europäischen, regenerativen Energien erzeugt.

Im Nettopreis sind enthalten:

	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe ¹⁾ (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,59	
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG	2,275	
Umlage § 19 Abs. 2 der StromNEV	0,403	
Offshore-Netzumlage nach §12 EnFG	0,656	
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde ³⁾	10,020	
Netz-Grundpreis³⁾		76,86
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ^{2) 3)}		12,88
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	14,994	89,74
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	18,556	59,78

1) Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

2) Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit ihres Zählertyps.

3) voraussichtliche Netznutzungsentgelte der WestNetz GmbH ab dem 01.01.2024.

Die vorstehenden Entgelte basieren auf den Netzentgelten der Westnetz GmbH. Abweichende Entgelte in fremden Netzgebieten führen zu keiner Veränderung der Nettopreise. Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 12 € (brutto). Abrechnung in elektronischer Form erfolgt kostenfrei.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerk-rw.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de finden Sie Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Energieträgermix 2022

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)



Dies ist eine Information über die Stromherkunft für unsere Kunden gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005, geändert 2011. Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2022.

Kostenpauschalen gemäß Ziffer 15 AGB:

	netto	brutto
Mahnkosten (Ziffer 4.2)	2,50	
Inkasso (Ziffer 4.2)	19,80	
Rücknahme des Sperrauftrages bei rechtzeitiger Stornierung	22,00	
Versuch der Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)	45,00	
Unterbrechung/Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3.) während der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers	136,00	161,84
Kosten für Bankrücklastschriften	Gebühren der Bank	
Kosten je zusätzl. Abrechnung im Abrechnungsjahr (Ziffer 3.4)	22,40	26,66

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.